

Urkundenrolle Nummer /2013 M

Verhandelt zu Bergisch Gladbach am .

Vor

Dr. Robert Mödl
Notar in Bergisch Gladbach

erschieden:

1. Herr Bürgermeister Lutz **Urbach**,
geboren am 3. Oktober 1966,
dienstansässig im Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465 Bergisch Gladbach,
- von Person bekannt -

2. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

3. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

4. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

5. ***,

geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

6. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

7. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

8. ***,
geboren am ***,
dienstansässig: ***,
- ausgewiesen durch *** -

alle hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom *** gemäß § 113 Absatz 2 GO NW gewählte Vertreter und gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages entsandte *** und nach § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähige Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Gesellschafter, die

Stadt Bergisch Gladbach

mit der Postadresse: Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465 Bergisch Gladbach.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklären:

I. Vorbemerkung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist die alleinige Gründungsgesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 62188 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

GL Service gGmbH

mit dem Sitz in Bergisch Gladbach und mit einem Stammkapital von 25.000,-- Euro. Es besteht eine voll eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 25.000,-- Euro.

Der Gesellschaftsvertrag soll nachstehend geändert werden. Der Rat der Stadt hat der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung vom *** zugestimmt.

II. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach hält hiermit unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der

GL Service gGmbH

ab und beschließt:

1. § 10 Nummer 2 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:
 - „2. Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung haben in den in der **Anlage** des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt einzuholen. Im Hinblick auf die frühzeitige Unterrichtung des Rates über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gilt § 113 Abs. 5 GO NW. Darüber hinaus stellt der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung bei Sachverhalten, die kommunalpolitische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach berühren, einen Informationsaustausch mit den maßgeblichen städtischen Stellen und dem Zentralen Controlling sicher.“

Die vorgenannte Anlage zum Gesellschaftsvertrag wird dieser Urkunde als **Anlage** beigelegt und ist künftig Bestandteil des Gesellschaftsvertrages.

2. Der bisherige Text des § 12 des Gesellschaftsvertrages erhält die Nummer 1.

3. § 12 des Gesellschaftsvertrages wird um neue Nummern 2 und 3 wie folgt ergänzt:

„2. Die Geschäftsführung berichtet halbjährlich dem Gesellschafter und dem Zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach über

- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen inklusive Begründung von wesentlichen Abweichungen,
- die Abwicklung des Vermögensplans,
- die Abwicklung des Stellenplans und die Entwicklung der Kennzahlen (s. Nummer 3)

im Vergleich zu den Ansätzen der Wirtschaftsplanung. Hierbei ist auch eine Prognose für das Jahresende abzugeben.

3. Durch die Bildung von Kennzahlen ist den Interessen der Stadt Bergisch Gladbach Rechnung zu tragen. Hierbei sind die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NW zu berücksichtigen.“

4. ***Die Überschrift des § 12 wird geändert in „Wirtschaftsplan und Berichtspflicht“.

5. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird um neue Nummern 5 und 6 wie folgt ergänzt:

„5. Die EU-beihilferechtlichen Regelungen werden beachtet und sind als Teil der Jahresabschlussprüfung aufzunehmen.

6. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorgaben des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NW detailliert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.“

Im Übrigen soll der Gesellschaftsvertrag seinem gesamten Inhalt nach unverändert bestehen bleiben und weitere Beschlüsse heute nicht gefasst werden.

III. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: